

# **Richtlinien zum Kinderschutz von World Vision Deutschland e.V.**

## 6. Kinderschutzstandards für Kommunikation

Mit öffentlicher Berichterstattung und Kommunikation gewinnen wir Unterstützung für unsere Anliegen und unsere Arbeit, die Kindern zugutekommt. Medienkommunikation birgt aber auch Risiken in sich, Kinder zu gefährden und Kinderrechte zu verletzen. Besonders große Chancen und Herausforderungen treffen beim Medium Internet aufeinander: Seine wachsende Nutzung nicht nur in Industrie-, sondern auch in Entwicklungsländern und die zunehmende Direktkommunikation in Social Media-Plattformen ermöglichen Mobilisierung, Empowerment und Völkerverständigung, aber auch Ausbeutung und Datenmissbrauch. Um die an unserer Kommunikation beteiligten Kinder bestmöglich vor Gefahren und Stigmatisierung zu schützen, trägt World Vision Deutschland zusammen mit Partnern und Unterstützern dafür Sorge, dass die folgenden Kommunikationsstandards befolgt werden.

### 6.1. Schutz der Würde und Privatsphäre

- In allen Formen der Kommunikation werden Kinder mit Respekt behandelt und dargestellt. Alle Medieninhalte stellen Kinder als gleichwertige Persönlichkeiten dar und wahren ihre Würde. Eine Reduzierung auf eine Opferrolle oder ein Stereotyp ist zu vermeiden.
- Kinder werden weder zu kompromittierenden Posen aufgefordert noch in solchen Posen abgebildet.
- Bei Bildaufnahmen ist darauf zu achten, dass die Kinder (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sind.
- Die Beschreibung ihrer Lebenssituation erfolgt nach Möglichkeit vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.

### 6.2. Information und Zustimmung des Kindes

- Vor der Erstellung von Medieninhalten werden Kinder und ihre Eltern bzw. Betreuer auf verständliche Weise über den Inhalt und Zweck informiert. Dies kann durch den Berichtersteller selbst oder durch Projektmitarbeiter(innen) geschehen.
- Wenn einzelne Kinder hervorgehoben werden bzw. im Fokus der Darstellung stehen, erfolgt eine eingehendere Erklärung zum Zweck der Berichterstattung und der/die Berichtersteller(in) holt mindestens eine mündliche Zustimmung des Kindes und seiner Eltern bzw. Betreuer ein.

Eine schriftliche Zustimmung ist erforderlich, wenn

- das Kind (durch Daten wie Namen- und Ortsangabe) leicht persönlich identifiziert werden kann,

- die Darstellung seiner persönlichen Geschichte oder Situation seine Würde, seine Sicherheit oder seinen Ruf schädigen kann,<sup>8</sup>
- es durch Gesetze erforderlich ist.<sup>9</sup>

### **6.3. Schutz der Identität und der Sicherheit**

- Bei Recherchen und Aufnahmen im „normalen“ Projektkontext vergewissert sich der/die Berichterstatter(in), dass sich Kinder und ihre Erziehungsberechtigten durch diese nicht bedroht oder genötigt fühlen.
- In öffentlich zugänglichen Medien wird weder der Nachname noch die persönliche Adresse oder die World Vision Deutschland interne Kindernummer eines Kindes genannt bzw. gezeigt.
- Bildmaterial von Kindern, das die Namen der Kinder mitkommuniziert, wird nicht mit Geo-Tags versehen, durch die genaue Aufenthaltsorte angezeigt werden. Eine akzeptable Variante ist ein Geo-Tagging, das nur den Vornamen eines Kindes und den Ort des Projektbüros angibt.
- Geben die Partnerländer Beschränkungen für die Veröffentlichung und werbliche Nutzung von Kinderbildern vor, so werden diese von World Vision Deutschland beachtet und in angemessener Form an Paten und Spender kommuniziert.
- Bei der Veröffentlichung von Kinderbildern in Digitalmedien wird darauf geachtet, dass die Bilder nach Möglichkeit nicht ohne Zustimmung von World Vision Deutschland elektronisch kopiert werden können, indem beispielweise Wasserzeichen verwendet oder die Funktion der rechten Maustaste deaktiviert wird. Partner und Spender/innen werden dazu aufgefordert, dies ebenfalls zu beachten.
- World Vision Deutschland spricht sich gegen direkte, unmoderierte oder undokumentierte Kommunikation über webbasierte Kommunikationsmittel zwischen Spender(innen), Paten/Patinnen, Projektbesucher(innen) und Kindern sowie zwischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder sonstigen mit World Vision Deutschland zusammen arbeitenden Personen und Kindern aus.
- Medienschaffende und öffentlich kommunizierende Mitarbeiter(innen) sorgen für Melde- und Feedbackmöglichkeiten, damit Kinder und deren Erziehungsberechtigte, aber auch World Vision Spender(innen) Mitarbeiter(innen), Ehrenamtliche, Projektbesucher(innen), Partner(innen) und Vertragspartner(innen) sowie Gre-

---

<sup>8</sup> World Vision International hat für die Berichterstattung zu besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen spezielle Guidelines entwickelt.

<sup>9</sup> Bei Bedarf muss das entsprechende Formular von World Vision International für die schriftliche Zustimmung verwendet werden.

mienmitglieder (Stifter(innen) Kuratorium, Präsidium, Verein) anzeigen können, wenn sie sich bei der Kommunikation unwohl oder bedroht fühlen.

- Patenschaftsunterlagen, Webseiten von World Vision Deutschland und Social-Media-Plattformen enthalten einen Disclaimer, der auf die rechtlich korrekte Datennutzung und Meldeoptionen bei Hinweisen hinweist.

#### **6.4. Patenkommunikation**

Die mit der Sichtung und Übersetzung der deutschen Patenpost betrauten Mitarbeiter(innen) prüfen diese im Hinblick auf unangemessene Bemerkungen, Fragen, Fotos oder Geschenke. World Vision Deutschland behält sich vor, solche Inhalte zu entfernen bzw. die Briefe mit der Bitte um Änderung an die Paten/Patinnen zurückzusenden. Ändert der/die jeweilige Pate/Patin die Kommunikation nicht oder wiederholt sich der Sachverhalt, kann World Vision Deutschland den Kontakt zum Patenkind unterbrechen bzw. die Patenschaft beenden oder andere Maßnahmen treffen.

Während der Projektlaufzeit ist ein von World Vision unabhängiger Kontakt zwischen Pate und Patenkind via soziale Netzwerke, E-mail oder Brief sowie ein Austausch von Privatadressen oder direkte finanzielle Unterstützung nicht erwünscht. World Vision Deutschland behält sich vor, bei einem Verstoß gegen die Patenschaftsrichtlinien nach erfolgloser Konsultation der beteiligten Parteien bzw. im Wiederholungsfalle die Patenschaft zu beenden.

### **7. Institutioneller Kinderschutz im Rahmen der Programmarbeit**

#### **7.1. Schulungen und Einrichtung von Beschwerdestellen**

Für die Projektmitarbeiter(innen) in den Projektländern werden Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Zur Durchführung dieser Maßnahmen arbeiten die World Vision Partnerbüros und die lokalen Partner mit Fachleuten vor Ort zusammen.

Kinder und Erwachsene werden darüber informiert, dass sie ein Recht darauf haben, in World Vision Programmen sicher vor Missbrauch und Ausbeutung zu sein. World Vision Partnerbüros sensibilisieren Kinder und Erwachsene über inadäquates Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern. World Vision unterstützt die Einrichtung bzw. den Betrieb von Beschwerdestellen, die im Fall einer Kindeswohlgefährdung oder Kinderschutzverletzung notwendige Schritte einleiten und Fälle an bestehende Hilfsdienste verweisen. Wichtig ist hierbei, dass die Beschwerdestellen bei der lokalen Bevölkerung bekannt sind und die Bewohner wissen, wie Verletzungen des Kinderschutzes (wie z.B. ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex) gemeldet werden können.

#### **7.2. Partner**